

**Schlussbericht zu den
Jahresabschlüssen
der Eigenbetriebe
2016**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	5
I. Vorbemerkungen	6
1.1. Prüfungsauftrag	6
1.2. Prüfungsumfang	6
1.3. Feststellung der Jahresrechnungen des Vorjahres	6
II. Eigenbetrieb Wasserwerk.....	7
1. Allgemeines	7
2. Prüfungsbemerkungen zu den Vorgelegten Unterlagen	7
2.1. Stammkapital, Eigenkapital	7
2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) und Finanzplanung	8
2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)	8
2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)	8
2.2.3. Finanzplanung	8
2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)	9
2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)	9
2.3.2. Bilanz	9
2.3.3. Bilanz und GuV-Rechnung	10
2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens	10
2.3.3.2. Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen	16
3.1. Kassengeschäfte	16
3.1.1. Darlehen	16
3.1.2. Kassenkredit.....	17
3.1.3. Kassenprüfung.....	17
3.2. Vollzug der geplanten Investitionen.....	17
III. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	18
1. Allgemeines	18
2. Prüfungsbemerkungen zu den Vorgelegten Unterlagen	18
2.1. Stammkapital, Eigenkapital	18
2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) und Finanzplanung	18
2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)	18
2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)	19
2.2.3. Finanzierungplanung	19
2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)	19
2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)	19
2.3.2. Bilanz	20

2.3.3.	Bilanz und GuV-Rechnung	21
2.3.3.1.	Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens	21
2.3.3.2.	Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	22
3.	Einzelne Prüfungsfeststellungen	26
3.1.	Kassengeschäfte	26
3.1.1.	Darlehen	26
3.1.2.	Kassenkredit	27
3.1.3.	Kassenprüfung.....	27
3.2.	Vollzug der geplanten Investitionen.....	27
3.3.	Anlagenbuchhaltung	27
3.4.	Straßenentwässerungskostenanteil	28
IV.	Vergabe	29
V.	Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Vorjahr	29
VI.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	30

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
CF	Cash Flow
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
KStR	Körperschaftssteuerrichtlinie

I. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserwerk der Stadt Donaueschingen hat das Amt für Innenrevision aufgrund der Unterlagen der Stadt und der Eigenbetriebe gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbelege in vorschriftmäßiger Weise erfolgt ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben der Innenrevision hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Durch den Gemeinderat wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlage der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.2. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben.

1.3. Feststellung der Jahresrechnungen des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresbeschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserwerk für das Jahr 2015 am 22.11.2016 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung ist für beide Eigenbetriebe am 02.12.2016 erfolgt.

II. Eigenbetrieb Wasserwerk

1. Allgemeines

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 21.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.02.2013, geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Rechtsbeziehung zu den Abnehmern regelt die Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2008 i.d.F. vom 25.11.2015.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

2. Prüfungsbemerkungen zu den Vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. In § 3 der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf 2.200.000 € festgesetzt und ist beim Eigenbetrieb voll eingezahlt.

Zielsetzung ist es, mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 30% zu halten. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Die Finanzverwaltung geht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung aus, wenn dieses mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt (R 33 Abs. 2 Satz. 3 KStR 2004).

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahres auszugehen. Das Aktivvermögen ist um die Baukostenzuschüsse und passiven Wertberichtigungsposten zu kürzen.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% liegt, ist das von der juristischen Person des öffentlichen Rechts (Stadt Donaueschingen) gewährte Darlehen als Eigenkapital zu behandeln. In diesem Fall stellen Zinsen steuerlich verdeckte Gewinnausschüttungen dar (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG)

Dies ist vorliegend nicht der Fall, wie nachfolgende Darstellung der Eigenkapitalausstattung zeigt.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	8.687.769 €	8.629.416 €	8.585.209 €
./. Ertragszuschüsse	162.866 €	201.434 €	175.214 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	8.524.903 €	8.427.982 €	8.409.995 €
Eigenkapital (2)	3.924.615 €	3.755.617 €	3.509.115 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	46,0 %	44,6 %	41,7 %

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) und Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2016 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2015 beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2016 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2016 gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 GemO bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 851.323 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 2.620.900 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 2.456.723 € angegeben. Somit war ein Gewinn von 164.177 € prognostiziert.

2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Die Innenrevision hat gemäß §§ 111 i.V.m. 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist. Die Prüfung der Einhaltung des Vermögensplan ist nur über eine Vermögensplanabrechnung möglich. Diese wurde für den Jahresabschluss 2016 erstmals aufgestellt. Bei der Aufstellung künftiger Wirtschaftspläne ist darauf zu achten, dass entsprechend dem Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung die erübrigten Mittel und der Finanzierungsfehlbetrag ebenfalls in die Planung einbezogen werden.

2.2.3. Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahre der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Stadt im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan ist die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 mit den Investitionen und der Vermögensplan mit der Finanzierung der Jahre 2015 bis 2019 enthalten. Bei der mittelfristigen Finanzplanung sind, wie oben bereits erwähnt, die erübrigten Mittel und der Finanzierungsfehlbetrag ebenfalls in die Planung einzubeziehen.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 wurde endgültig am 11.09.2017 aufgestellt. Die Innenrevision erhielt am 30.06.2017 die Bearbeitungsunterlagen. Den endgültigen Jahresabschluss erhielt sie am 21.09.2017.

Die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten wurde nicht eingehalten.

2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff EigBVO) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen die Anforderungen der nach § 11 Nr. 1 bis 7 EigBVO. Zusätzlich sind jedoch die Anforderungen nach § 289 Abs. 2 HGB abzubilden.

2.3.2. Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 beinhaltet folgende Werte:

Aktivseite

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände von 2.809,50 €, Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten von 158.018,84 €, Grundstücke ohne Bauten von 38.245,16 €, Gewinnungs- und Bezugsanlagen von 286.736,65 € und Verteilungsanlagen von 7.051.712,71 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 171.583,92 € und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen 138.793,47 €.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **7.847.900,25 €**.

Die Vorräte betragen 129.846,40 €, die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen 237.666,28 €. Der Kassenbestand und Guthaben liegen bei 471.130,97 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **838.643,65 €**.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen **1.225,00 €**

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 8.687.768,90 €

Passivseite

Das Eigenkapital umfasst das Stammkapital mit 2.200.000 €, die Rücklagen mit 402.510,77 € sowie vorgetragene Gewinne und Verluste von insgesamt 1.322.104,56 €.

Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen summieren sich auf 162.865,84 €, die Rückstellungen betragen 37.100,00 €. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 4.563.187,73 €.

Somit beläuft sich die Gesamtsumme Passiva ebenfalls auf 8.687.768,90 €.

2.3.3. Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2016

Bilanz zum 31.12.2016	Buchwerte	Anschaffungswerte			Abschreibungen		Restbuchwerte	Anteil
	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	5.619,00	2.809,50	0,00	2.809,50	0,04%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	183.024,97	0,00	0,00	0,00	25.006,13	0,00	158.018,84	2,01%
Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.245,16	0,49%
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	172.791,37	640,00	1.370,31	144.834,02	31.510,61	1.352,18	286.736,65	3,65%
Verteilungsanlagen	7.056.030,44	341.017,64	18.139,74	54.109,87	389.255,05	7.949,55	7.051.712,71	89,85%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.056,25	56.307,59	5.051,45	77,78	34.320,34	4.514,09	171.583,92	2,19%
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	206.047,39	137.386,75	0,00	-204.640,67	0,00	0,00	138.793,47	1,77%
Anlagevermögen insgesamt	7.806.195,58	535.351,98	24.561,50	0,00	482.901,63	13.815,82	7.847.900,25	100,00%

Der Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt 7.847.900,25 €. Davon beträgt der Wert der Verteilungsanlagen 7.051.712,71 € und hat somit einen Anteil von 89,85% am gesamten Anlagevermögen. Die Anschaffungswerte haben nach Abzug der Grundstücksanschlussbeiträgen und Hausanschlusskostenersätzen sowie der Anlagenabgänge um 510.790,48 € zugenommen. Insgesamt hat der Wert des Anlagevermögens um 41.704,67 € zugenommen.

Buchwerte der Verteilungsanlagen 2016

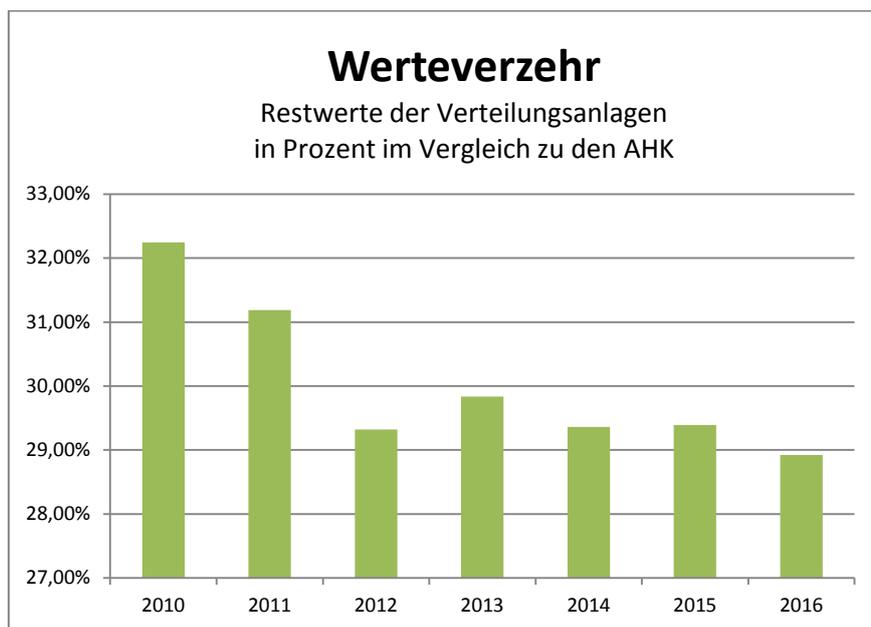
Die Restwerte der Verteilungsanlagen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind nachfolgend für die verschiedenen Bereiche der Verteilungsanlagen aufgeschlüsselt:

Bilanz zum 31.12.2016 (AHK und Zugänge seit der Gründung)			Buchwert 31.12.2016	
Anlagenbereich	AHK incl. Zu- u. Abgänge	Kumulierte AfA	Betrag	Restwert %
Speicheranlagen	3.840.239,54	3.007.479,14	832.760,40	21,69%
Betriebsvorrichtungen	1.902.274,00	1.690.693,85	211.580,15	11,12%
Leitungsnetz	16.843.146,32	10.984.532,32	5.858.614,00	34,78%
Hausanschlüsse	1.879.557,03	1.613.138,04	266.418,99	14,17%
Messgeräte	52.083,95	37.323,62	14.760,33	28,34%
Abzugsanlagen (Beiträge u. Kostenersätze)	-134.097,37	-1.676,21	-132.421,16	98,75%
Verteilungsanlagen insgesamt	24.383.203,47	17.331.490,76	7.051.712,71	28,92%

Insgesamt sind die Verteilungsanlagen zu 71% abgeschrieben. Der Restwert des größten Posten, dem Leitungsnetz, beträgt rd. 35%. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bereich Leitungsnetz haben im Jahr 2016 um rd. 452.000 € zugenommen. In diesen Bereich wurde in den vorangegangenen Jahren am meisten investiert, weshalb hier der Restwert am höchsten ist.

Ab dem Jahr 2016 werden die Beiträge und Kostenersätze erstmals als negative Aktivanlagen in einer eigenen Anlagenklasse ausgewiesen. Zuvor wurden die Beiträge und Kostenersätze direkt beim Leitungsnetz in Abzug gebracht. Aus diesem Grund liegt der Restwert der Abzugsanlagen zum Ende des Jahres 2016 bei 98,75 Prozent.

Werteverzehr Verteilungsanlagen

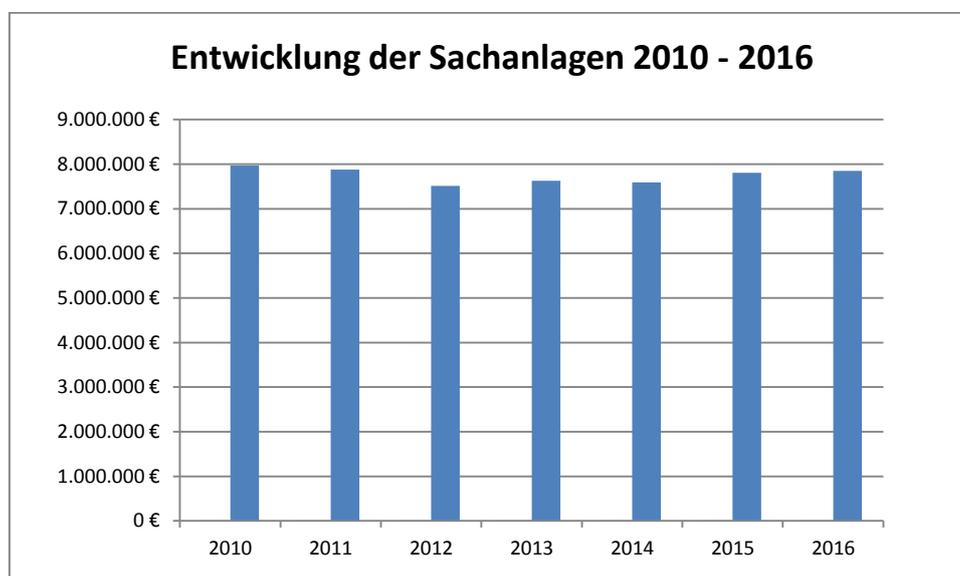


Der Anteilige Restwert der Verteilungsanlagen ist im Jahr 2016 erneut gesunken. Das Diagramm zeigt, dass die Erhaltungsinvestitionen unter den Abschreibungen liegen.

Entwicklung der Sachanlagen (Neuwert) ab dem Jahr 2010

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen seit dem Jahr 2010:

Entwicklung der Sachanlagen 2010 - 2016						
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
7.969.188,87 €	7.876.320,48 €	7.514.184,19 €	7.627.980,97 €	7.593.120,29 €	7.806.195,58 €	7.847.900,25 €
100,00%	98,83%	95,40%	101,51%	99,54%	102,81%	100,53%



Der Wert der Sachanlagen ist seit dem Jahr 2010 nahezu gleich geblieben, obwohl in diesen Zeitraum neue Anlagen, wie zum Beispiel Leitungsnetze in den Neubaugebieten hinzugekommen sind. Die Anschaffungswerte haben von 2010 bis 2016 um rd. 2,7 Mio. Euro zugenommen. Dagegen haben im Vergleich zum Jahr 2010 die jährlichen Abschreibungen bis zum Jahr 2016 um rd. 100.000 Euro abgenommen. Dies lässt darauf schließen, dass die Anlagen nun über eine längere Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

2.3.3.2. Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und 2016

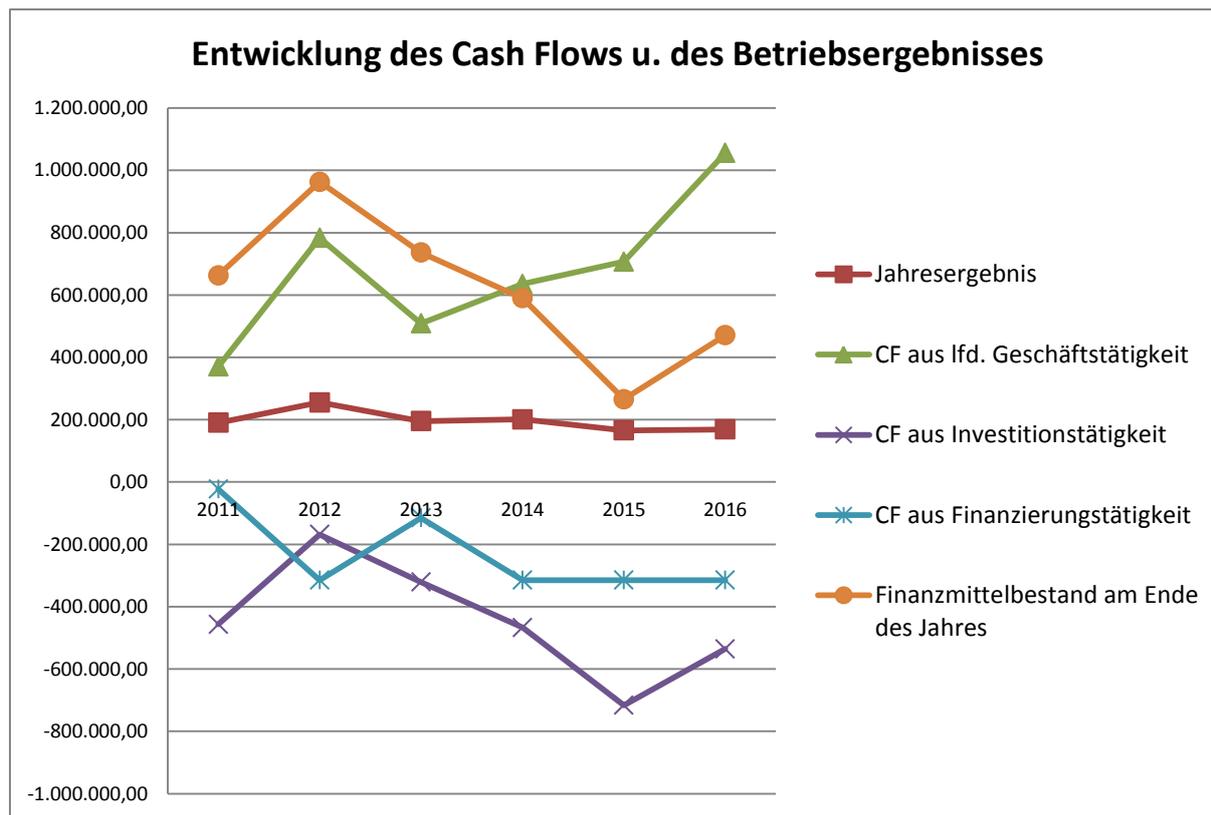
Bezeichnung	2016	2015	Absolute Abweichung 2015-2016	Relative Abweichung 2015-2016
Umsatzerlöse	2.619.050,54	2.607.189,34	11.861,20	0,45%
Sonstige betriebliche Erträge	10.396,81	11.726,09	-1.329,28	-12,79%
aktivierte Eigenleistungen	52.403,46	63.111,84	-10.708,38	-20,43%
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.794,82	2.623,33	-828,51	-46,16%
Summe Erträge	2.683.645,63	2.684.650,60	-1.004,97	-0,04%
Materialaufwand	608.850,76	710.026,44	-101.175,68	-16,62%
Personalaufwand	611.220,81	605.993,82	5.226,99	0,86%
Abschreibungen	482.901,63	486.932,49	-4.030,86	-0,83%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	567.019,33	459.598,82	107.420,51	18,94%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	175.487,57	188.370,29	-12.882,72	-7,34%
Sonstige Steuern	69.167,53	68.226,46	941,07	1,36%
Summe Aufwendungen	2.514.647,63	2.519.148,32	-4.500,69	-0,18%
Jahresergebnis	168.998,00	165.502,28	3.495,72	2,07%

In 2016 konnte der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.500 € gesteigert werden. Der Jahresgewinn beträgt somit 168.998,00 €. Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.000 € gesunken, wohingegen rd. 4.500 € weniger an Aufwendungen geleistet wurden.

Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebes gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	190.437,16	255.115,95	195.166,08	200.885,61	165.502,28	168.998,00
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	370.534,32	783.172,80	508.723,23	635.407,23	707.143,13	1.055.656,66
CF aus Investitionstätigkeit	-456.885,43	-168.074,13	-321.022,21	-466.940,60	-716.264,64	-535.351,98
CF aus Finanzierungstätigkeit	-22.853,63	-314.878,83	-114.878,83	-314.878,83	-314.878,83	-314.878,83
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	663.075,63	963.295,47	736.117,66	589.705,46	265.705,12	471.130,97



Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im gesamten Betrachtungszeitraum (Jahr 2011-2016) im positiven Bereich. Im Jahr 2016 hat er sich nochmals um 349.000 € erhöht und liegt zum 31.12.2016 bei rd. 1,06 Mio. Euro.

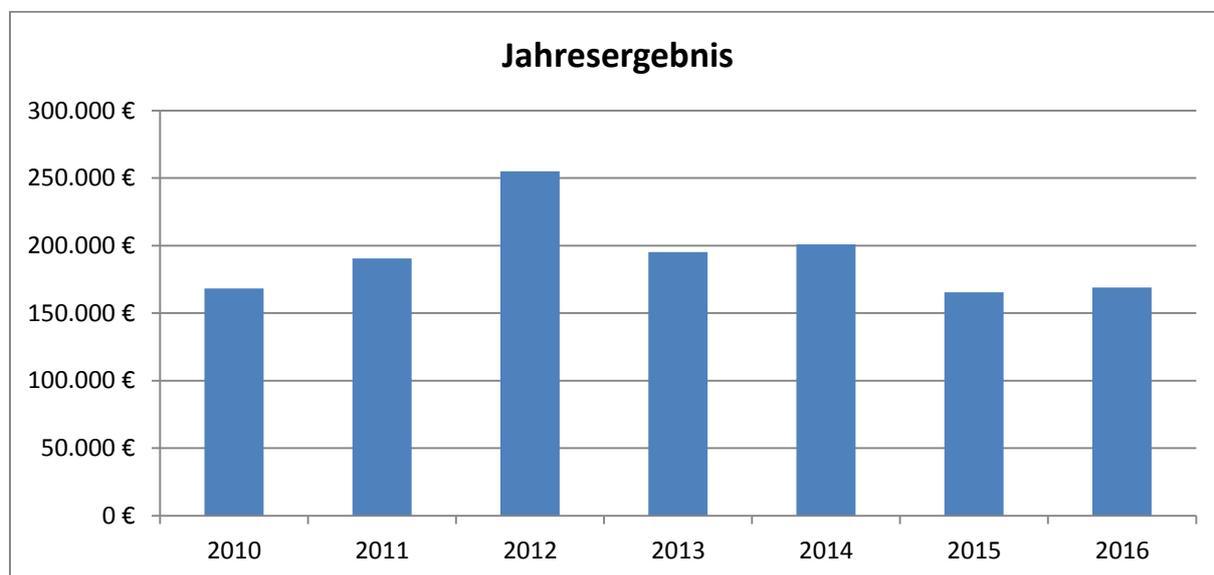
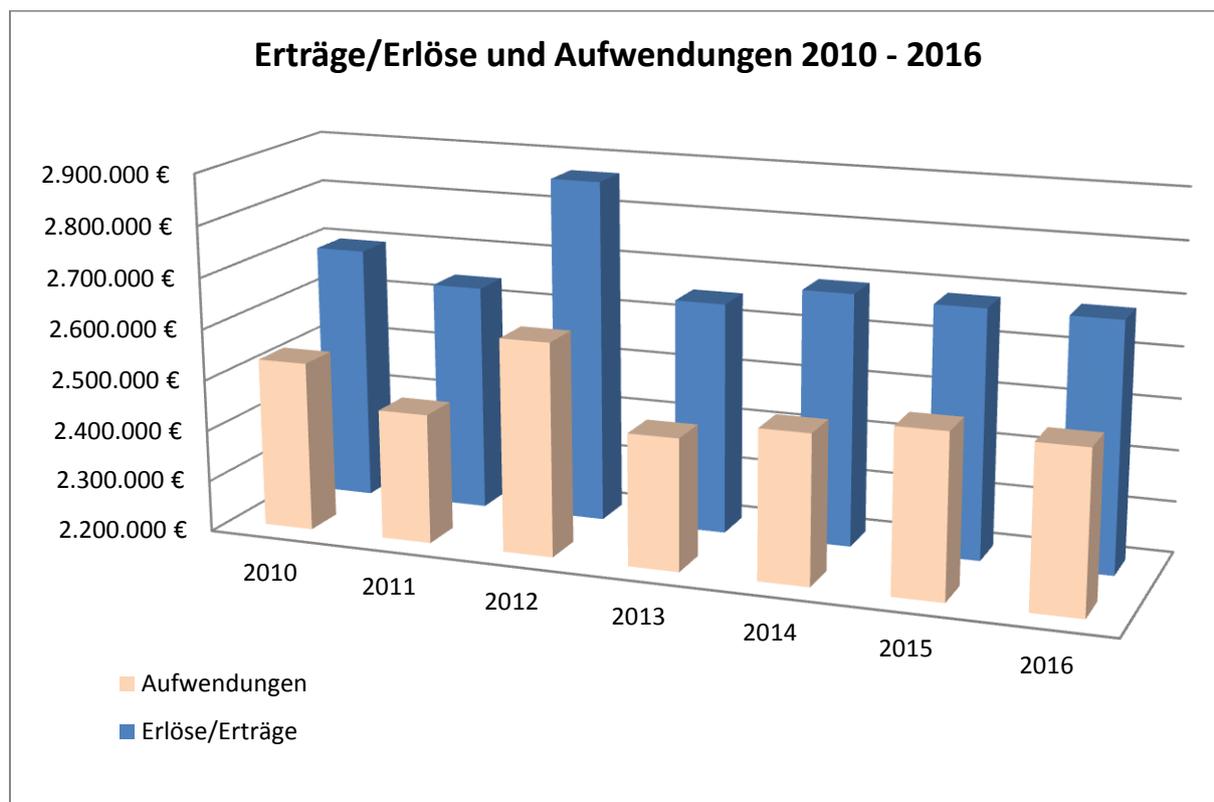
Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Anschaffungen und Herstellungen des Anlagevermögens (Wassergewinnungs-, Verteiler- und Bezugsanlagen). Im Jahr 2016 sind hierfür saldiert um Zuschüsse und Beiträge Mittel i.H.v. 535.351,98 € abgeflossen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit hat sich seit 2014 bei -314.878,83 € eingependelt. Hierbei handelt es sich um die ordentliche Tilgung. In den Jahren 2011 und 2013 erhielt der Eigenbetrieb eine Stammkapitalzuführung, weshalb sich der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in diesen Jahren reduzierte.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2016 beinhaltet einen Barkassenbestand i.H.v. 200,00 €. Der anteilig zurechenbare Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar 372.469,10 €, der Volksbank Schwarzwald Baar Hegau eG 25.333,28 €, der Commerzbank AG 22.118,40 € und der BW-Bank 51.010,19 €.

Übersicht über die Entwicklung der Wassermenge und der Gebühreneinnahmen

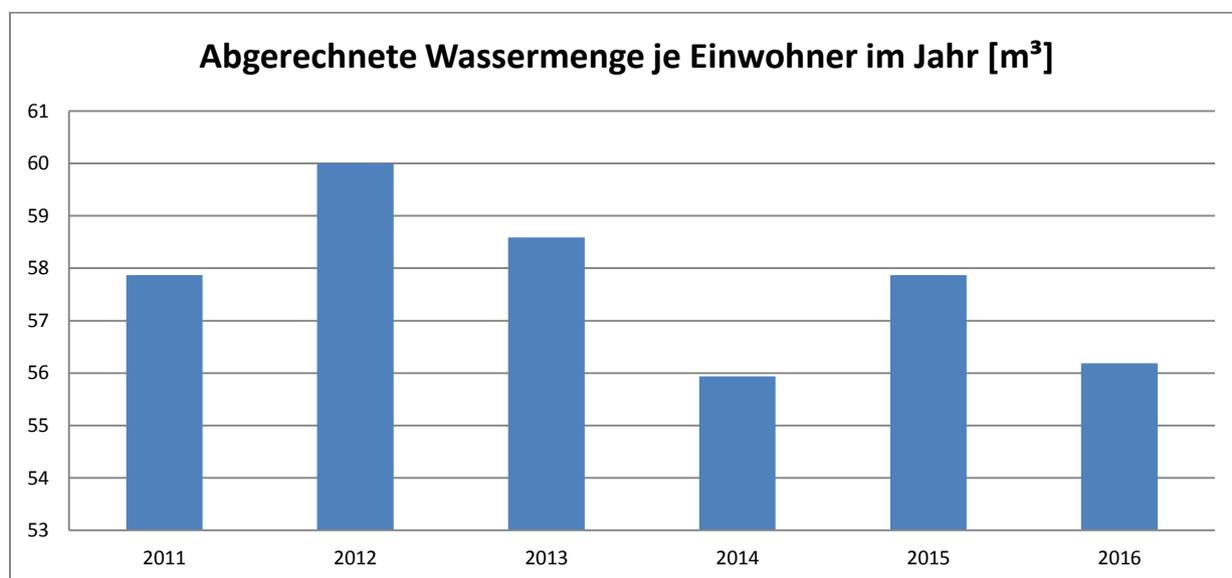


Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wasserabgabemenge [m³]	1.260.761	1.223.226	1.263.088	1.237.915	1.195.588	1.245.807	1.247.258
Gebührenerlöse [€]	2.392.405	2.434.404	2.497.667	2.509.881	2.457.228	2.538.177	2.550.701
Erlöse/Erträge [€]	2.698.837	2.643.216	2.869.925	2.651.803	2.691.647	2.684.651	2.683.646
Aufwendungen [€]	2.530.551	2.452.779	2.614.809	2.456.637	2.490.761	2.519.148	2.514.648
Jahresergebnis [€]	168.286	190.437	255.116	195.166	200.886	165.502	168.998

Die Wassergebühren wurden letztmals in 2015 überprüft. Eine Anhebung wurde nicht vorgenommen. Die Wasserverbrauchsgebühr blieb bei 1,85 €/m³. Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2016

letztmals geändert. Die Zählergebühr wurde letztmals zum 01.01.2013 von 3,24 €/Monat auf 4,01 €/Monat angehoben.

Wassermengen je Einwohner



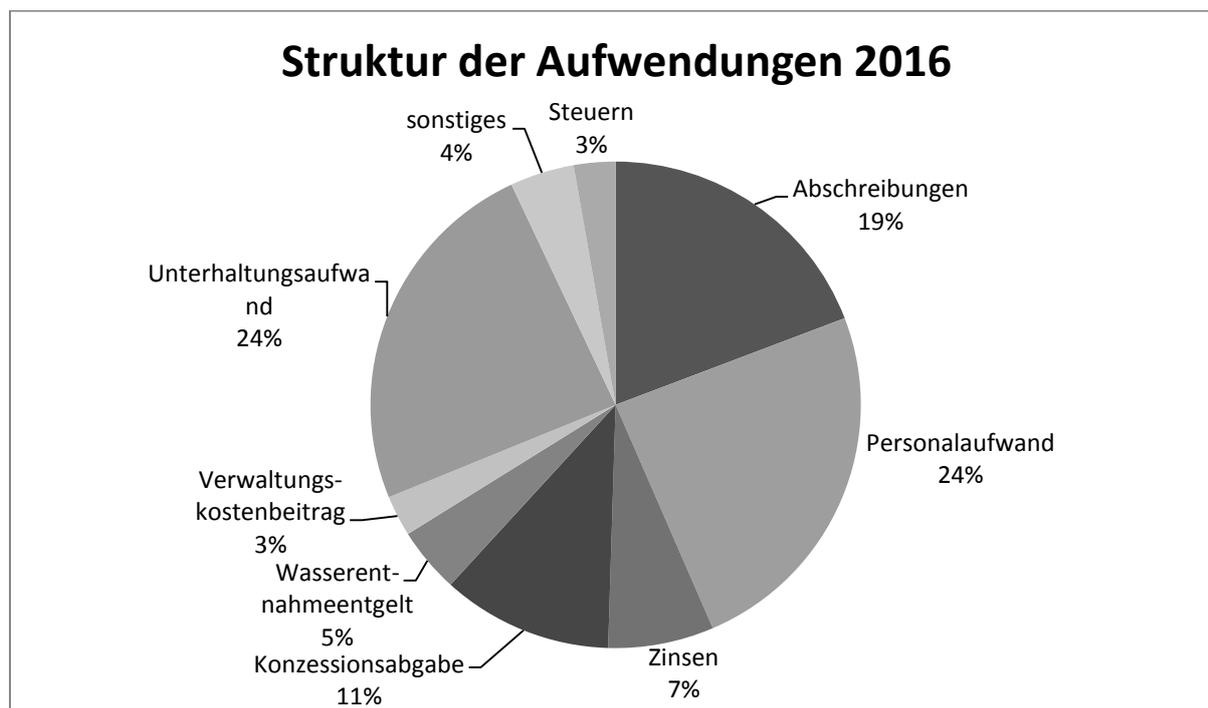
Die abgerechneten Wassermengen je Einwohner schwanken in einem engen Bereich zwischen 56 und 60 m³. Im Vergleich dazu lag die Wasserabgabe landesweit im Jahr 2013 bei 42 m³ je Einwohner.

Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich

Bezeichnung	2016		Differenz		2015		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Wassergebühren	2.143.000	2.245.999,39	102.999,39	4,8%	2.030.000	2.234.154,06	204.154,06	10,1%
Grundgebühren	302.600	304.701,44	2.101,44	0,7%	304.500	304.023,25	-476,75	-0,2%
sonstige Erlöse/Erträge	135.300	94.376,30	-40.923,70	-30,2%	138.900	104.393,60	-34.506,40	-24,8%
Aufw. Zuschüsse u. Beiträge	40.000	38.568,50	-1.431,50	-3,6%	45.000	42.079,69	-2.920,31	-6,5%
Summe Erlöse/Erträge	2.620.900,	2.683.645,63	62.745,63	2,4%	2.518.400	2.684.650,60	166.250,60	6,6%
Materialaufwand	645.000	608.850,76	-36.149,24	-5,6%	640.000	710.026,44	70.026,44	10,9%
Personalaufwand	606.523	611.220,81	4.697,81	0,8%	564.500	605.993,82	41.493,82	7,4%
Abschreibungen	523.800	482.901,63	-40.898,37	-7,8%	509.400	486.932,49	-22.467,51	-4,4%
sonst. Aufwendungen	423.300	567.019,33	143.719,33	34,0%	438.300	459.598,82	21.298,82	4,9%
Zinsaufwand	193.400	175.487,57	-17.912,43	-9,3%	207.800	188.370,29	-19.429,71	-9,4%
Steuern	64.700	69.167,53	4.467,53	6,9%	54.700	68.226,46	13.526,46	24,7%
Summe Aufwendungen	2.456.723	2.514.647,63	57.924,63	2,4%	2.414.700	2.519.148,32	104.448,32	4,3%
Jahresgewinn/-verlust	164.177	168.998,00	4.821,00	2,9%	103.700	165.502,28	61.802,28	59,6%

Im Jahr 2016 lagen die Erlöse/Erträge insg. 2,4% über dem Planansatz. Die Aufwendungen haben den Planansatz ebenfalls mit 2,4% überstiegen. Die größte Abweichung ist bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Hier wurden rd. 144.000 € (34%) mehr an Aufwendungen verbucht. Ausschlaggebend sind hier vor allem Mehraufwendungen für die Konzessionsabgabe von 83.422 € und das Wasserentnahmeentgelt von 38.975 €. Der Jahresgewinn fällt unterm Strich um 2,9% besser aus als geplant.

Struktur der Aufwendungen



Den größten Anteil der Aufwendungen machen die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen mit jeweils 24% aus. 19% der Aufwendungen entfallen auf die Abschreibungen, 11% auf die Konzessionsabgabe und 7% auf die Zinsen.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1. Darlehen

Im Wirtschaftsplan 2016 war eine Darlehensaufnahme i.H.v. 851.323 € vorgesehen. Tatsächlich wurden in 2016 jedoch keine fremden Finanzierungsmittel in Anspruch genommen. Die Tilgung konnte somit aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Entwicklung der Darlehen

Jahr	Darlehensstand 31.12.	Differenz zum VJ	Anlagevermögen
2010	5.611.986,92 €		7.969.188,87 €
2011	5.339.133,29 €	272.853,63 €	7.876.320,48 €
2012	5.024.254,46 €	314.878,83 €	7.514.184,19 €
2013	4.709.375,63 €	314.878,83 €	7.627.980,97 €
2014	4.394.496,80 €	314.878,83 €	7.593.120,29 €
2015	4.079.617,97 €	314.878,83 €	7.806.195,58 €
2016	3.764.739,14 €	314.878,83 €	7.847.900,25 €

Eine Kreditaufnahme fand zuletzt im Jahr 2011 statt. Seither werden zur Darlehenstilgung jährlich 314.878,83 € aufgebracht.

3.1.2. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000 € festgesetzt. Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium war nicht notwendig, da der Höchstbetrag unter einem Fünftel der in 2016 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen liegt. Ein Kassenkredit wurde in 2016 nicht in Anspruch genommen.

3.1.3. Kassenprüfung

Am 24.11.2016 hat bei den Eigenbetrieben eine Kassenprüfung stattgefunden. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3.2. Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Planansatz und Vollzug der geplanten Investitionen war im Jahr 2016 im Vergleich zu den früheren Jahren am gravierendsten. Lediglich 56% der Investitionen wurden umgesetzt. Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 wurden nur im Jahr 2013 die geplanten Investitionen zu fast 93% umgesetzt. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden durchschnittlich 76,5% der geplanten Investitionen verwirklicht.

Investitionen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan	690.800	650.000	636.700	783.000	955.500	1.017.500	1.197.000
Zugang	524.119	542.745	511.109	728.582	654.347	800.439	669.449
Differenz in €	-166.681	-107.255	-125.591	-54.418	-301.153	-217.061	-527.551
Differenz in %	-24,1%	-16,5%	-19,7%	-6,9%	-31,5%	-21,3%	-44,1%

III. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

1. Allgemeines

Zweck des Eigenbetriebs ist es, das Abwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 06.11.1996 i.d.F. vom 18.05.2011 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Rechtsbeziehung zu den Abgabepflichtigen regelt die Abwassersatzung vom 08.11.2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.11.2015 und die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 16.12.1999 i.d.F. vom 04.07.2011.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

2. Prüfungsbemerkungen zu den Vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Eigenkapital

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von einer Festsetzung des Stammkapitals abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) und Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2016 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2015 beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2016 gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 GemO bestätigt. Dabei wurde der in § 2 des Feststellungsbeschlusses auf 1.069.310 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Auf für den in § 3 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 € wurde gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 GemO die Genehmigung erteilt.

2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 4.652.500 €, die Summe aller Aufwendungen wurden mit 4.966.710 € angegeben. Somit war ein Verlust von 314.210 € prognostiziert.

2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Die Innenrevision hat gem. §§ 111 i.V.m. 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist. Die Prüfung der Einhaltung des Vermögensplans ist nur über eine Vermögensplanabrechnung möglich. Diese wurde für den Jahresabschluss 2016 erstmals aufgestellt. Bei der Aufstellung künftiger Wirtschaftspläne ist darauf zu achten, dass entsprechend dem Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung die erübrigten Mittel und der Finanzierungsfehlbetrag ebenfalls in die Planung einbezogen werden.

2.2.3. Finanzierungplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarf des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Stadt im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan ist die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 mit den Investitionen und der Vermögensplan mit der Finanzierung der Jahre 2015 bis 2019 enthalten. Bei der mittelfristigen Finanzplanung sind, wie oben bereits erwähnt, die erübrigten Mittel und der Finanzierungsfehlbetrag in die Planung noch einzubeziehen.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der Vorliegende Jahresabschluss 2016 wurde endgültig am 11.09.2017 aufgestellt. Die Innenrevision erhielt am 30.06.2017 die Bearbeitungsunterlagen. Den endgültigen Jahresabschluss erhielt sie am 21.09.2017.

Die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten wurde nicht eingehalten.

2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§ 6 ff EigBVO) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen die Anforderungen nach § 11 Nr. 1 bis 7 EigBVO. Zusätzlich sind jedoch die Anforderungen nach § 289 Abs. 2 HGB abzubilden.

2.3.2. Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 beinhaltet folgende Werte:

Aktivseite

Das Anlagevermögen umfasst Grundstücke ohne Bauten von 920,33 €, Kläranlagen von 716.265,02 €, Regenüberläufe von 2.413.315,94 € und Kanalisationsanlagen von 28.070.326,59 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 66.218,03 € und die geleisteten Anlagen im Bau betragen 18.597,38 €.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **31.285.643,29 €**.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen 1.097.614,19 €. Der Kassenbestand beträgt 281.577,95 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **1.379.192,14 €**.

Die Gesamtsumme **Aktiva** beträgt **32.664.835,43 €**.

Passivseite

Entsprechend § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet. Das Eigenkapital umfasst die allgemeinen Rücklagen i.H.v. 1.097.411,33 € und die Gewinnvorträge aus Vorjahren mit 1.942.898,61 €.

Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen summieren sich auf 7.444.803,37 €, die Rückstellungen betragen 833.873,81 €. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 21.345.848,31 €.

Somit beläuft sich die Gesamtsumme **Passiva** ebenfalls auf **32.664.835,43 €**.

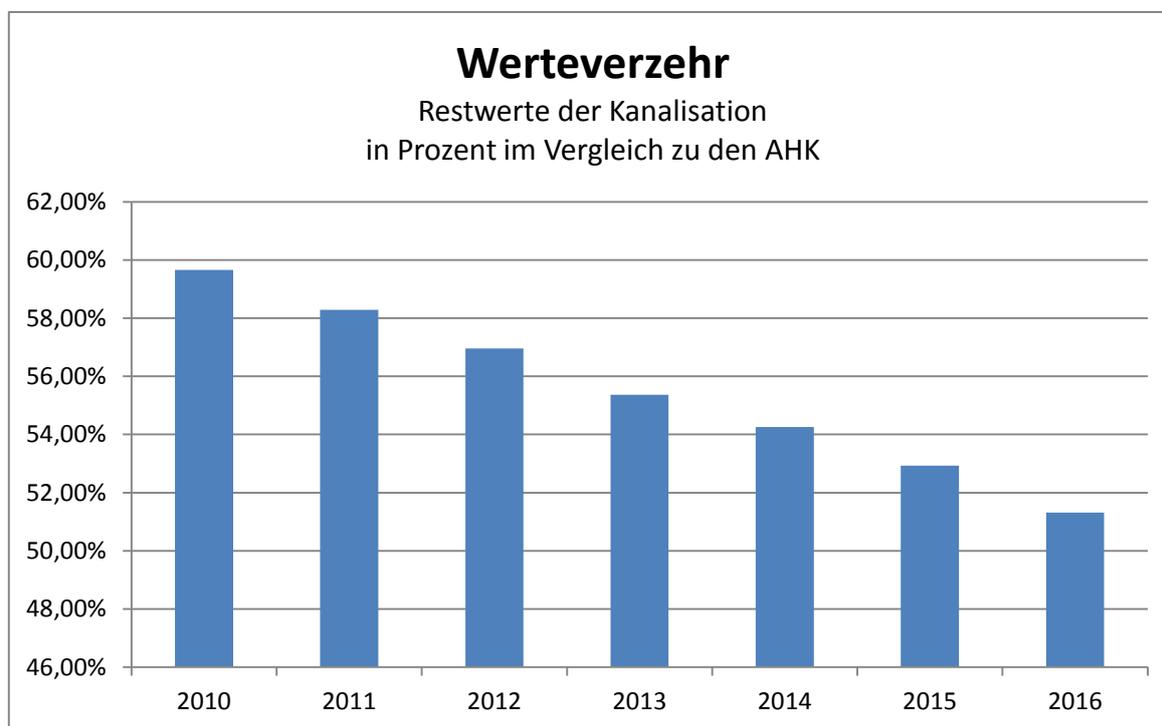
2.3.3. Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2016

Bilanz zum 31.12.2016	Buchwerte	Anschaffungswerte			Abschreibungen		Restbuchwerte	Anteil
Bezeichnung	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	
	€	€	€	€	€	€	€	%
Grundstücke ohne Bauten	920,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920,33	0,003%
Kläranlagen	710.284,25	54.945,60	0,00	0,00	48.964,83	0,00	716.265,02	2,29%
Regenüberlaufbecken	2.322.185,78	231.322,62	0,00	28.968,92	169.161,38	0,00	2.413.315,94	7,71%
Kanalisation	28.489.172,36	789.580,77	0,00	81.790,70	1.290.217,24	0,00	28.070.326,59	89,72%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.529,59	61.841,80	24.608,22	0,00	6.153,36	24.608,22	66.218,03	0,21%
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	121.259,62	8.097,38	0,00	-110.759,62	0,00	0,00	18.597,38	0,06%
Anlagevermögen insgesamt	31.654.351,93	1.145.788,17	24.608,22	0,00	1.514.496,81	24.608,22	31.285.643,29	100,00%

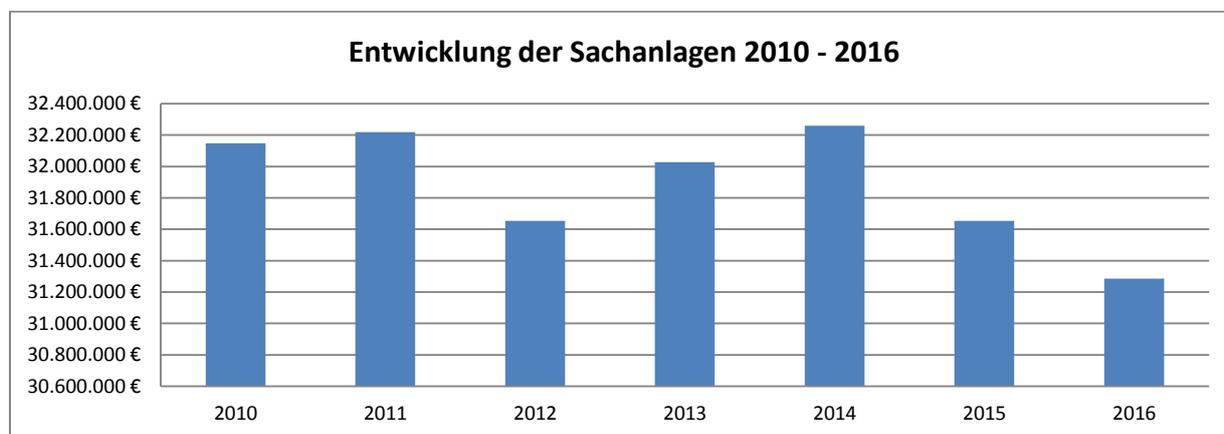
Der Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt 31.285.643,29 €. Fast 90% des Anlagevermögens entfällt auf die Kanalisation was 28.070.326,59 € entspricht. Die Anschaffungswerte haben um 1.170.396,39 € zugenommen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen hat der Wert des Anlagevermögens insgesamt um 368.708,64 € abgenommen.



Der anteilige Restwert der Kanalisation sinkt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 stetig. Die Abschreibung bei den Kanälen betrug im Jahr 2016 insgesamt 1.290.217 €. Für die Renovierung und Erneuerung von Kanälen, Schächten und Hausanschlussleitungen wurden aber nur 219.000 € investiert. Damit lagen die Erhaltungsinvestitionen 1,07 Mio. Euro unter den Abschreibungen. Die Kanalanlagen werden i.d.R. auf 43 Jahre abgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen seit dem Jahr 2010:

Entwicklung der Sachanlagen 2010 - 2016						
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
32.146.664,01 €	32.219.438,30 €	31.652.595,97 €	32.028.491,90 €	32.259.039,22 €	31.654.351,93 €	31.285.643,29 €
100%	100,23%	98,24%	101,19%	100,72%	98,13%	98,84%



Der Wert der Sachanlagen ist seit dem Jahr 2014 um rd. 970.000 € (1,88%) zurückgegangen, obwohl in den Neubaugebieten neue Anlagen hinzugekommen sind. Auch hier zeigt sich, dass der Werteverzehr höher ist als die (Erhaltungs-)Investitionen.

2.3.3.2. Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	2016	2015	absolute Abweichung 2015/2016	Relative Abweichung 2015/2016
Abwassergebühren	4.133.180,05	4.222.484,56	-89.304,51	-2,16%
sonstige Erlöse/Erträge	884.107,71	836.177,31	47.930,40	5,42%
Auflösung Zuschüsse/Beiträge	406.230,31	407.194,37	-964,06	-0,24%
Summe Erlöse/Erträge	5.423.518,07	5.465.856,24	-42.338,17	-0,78%
Materialaufwand	1.742.597,05	1.826.543,36	-83.946,31	-4,82%
Personalaufwand	150.026,18	145.863,63	4.162,55	2,77%
Abschreibungen	1.514.496,81	1.487.371,09	27.125,72	1,79%
sonst. Aufwendungen	194.897,21	148.646,82	46.250,39	23,73%
Zinsaufwand	966.001,01	991.240,61	-25.239,60	-2,61%
Steuern	160,00	160,00	0,00	0,00%
Rückstellung Gebührenaussgleich	809.173,81	0,00	809.173,81	100,00%
Summe Aufwendungen	5.377.352,07	4.599.825,51	777.526,56	14,46%
Jahresgewinn/-verlust	46.166,00	866.030,73	-819.864,73	

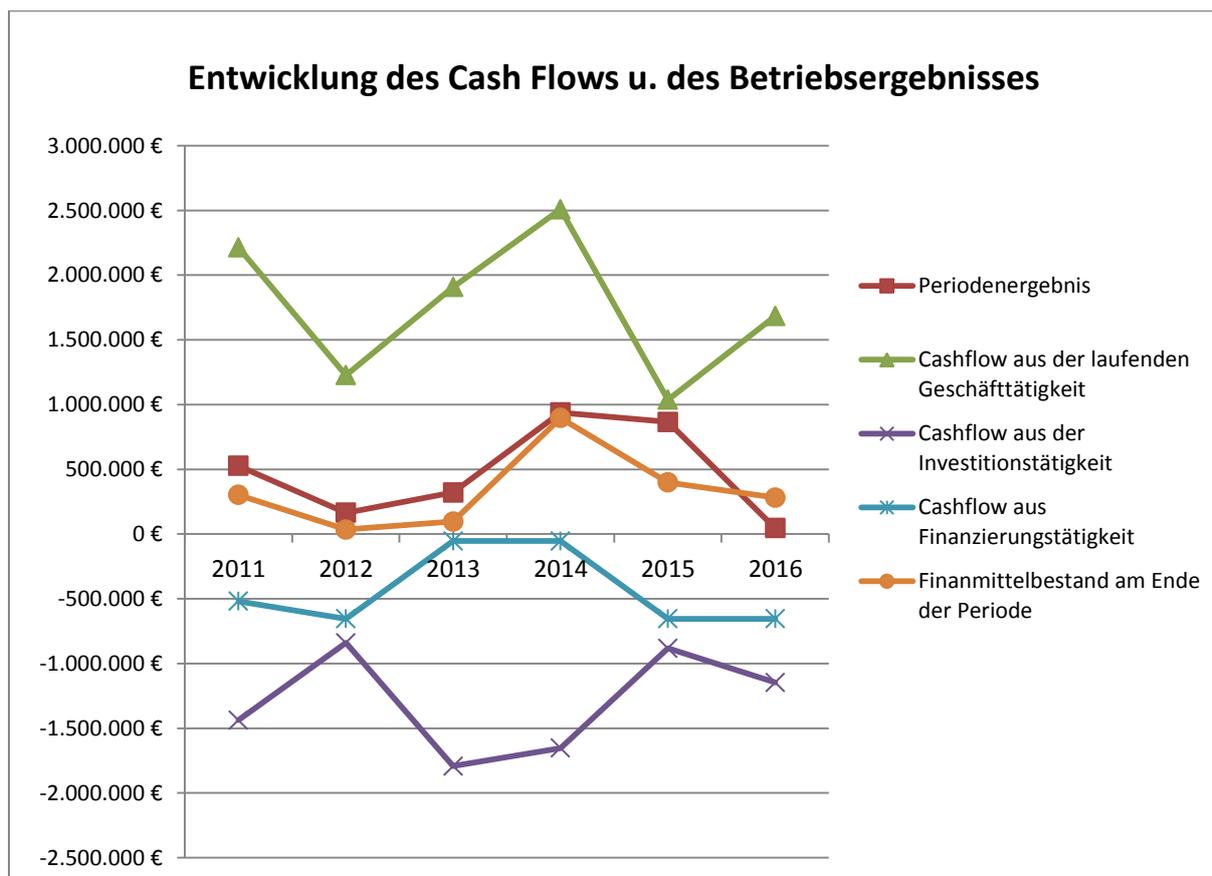
Der Gewinn vor dem Gebührenaussgleich i.H.v. 855.339,81 € lag in 2016 rd. 11.000 € unter dem Vorjahresgewinn. Aufgrund der Gebührenaussgleichverpflichtung in der Abwasserbeseitigung wurden davon 809.173,81 € zu den Rückstellungen genommen, sodass der Gewinn noch 46.166,00 € beträgt. Hierbei handelt es sich um in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellten Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren.

Die Erträge sind um rd. 42.000 € gesunken. Die Aufwendungen haben um 778.000 € zugenommen, wobei hiervon die erstmalig verbuchten Gebührenrückstellungen 809.000 € betragen. Lässt man diese außer Betracht, so haben die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 32.000 € abgenommen.

Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsströme nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	526.914,50	164.010,72	321.275,54	939.031,75	866.030,73	46.166,00
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	2.213.680,26	1.227.218,96	1.907.790,98	2.508.768,07	1.037.746,13	1.683.507,35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.437.655,39	-839.973,70	-1.792.405,59	-1.653.522,55	-882.683,80	-1.145.788,17
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-518.381,74	-654.306,15	-54.306,15	-54.306,15	-654.306,15	-654.306,15
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	302.451,02	35.390,13	96.469,37	897.408,74	398.164,92	281.577,95



Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit schwankt, lag jedoch im gesamten Betrachtungszeitraum (Jahr 2011-2016) im positiven Bereich. Im Jahr 2016 ist er um 645.000 € auf 1,7 Mio. Euro angestiegen.

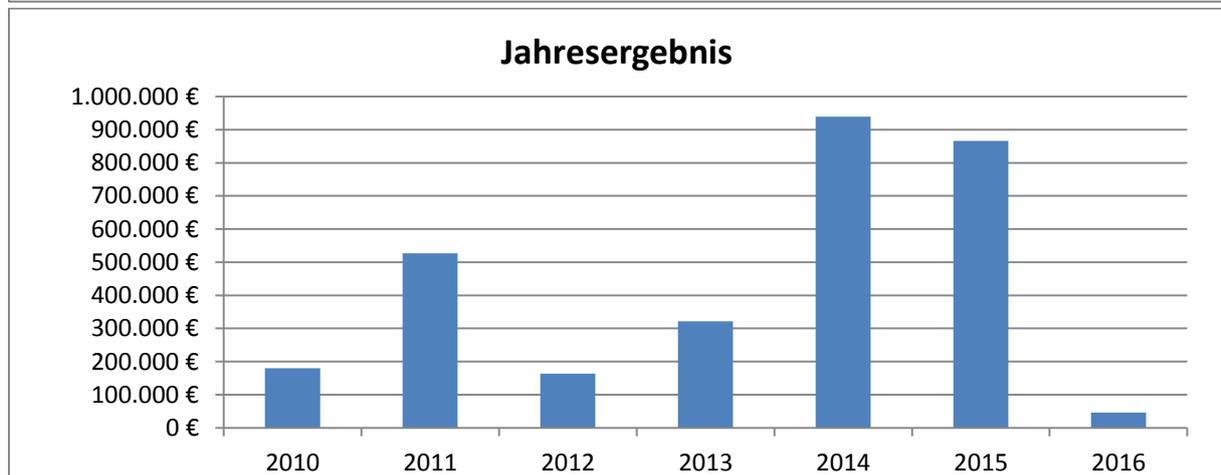
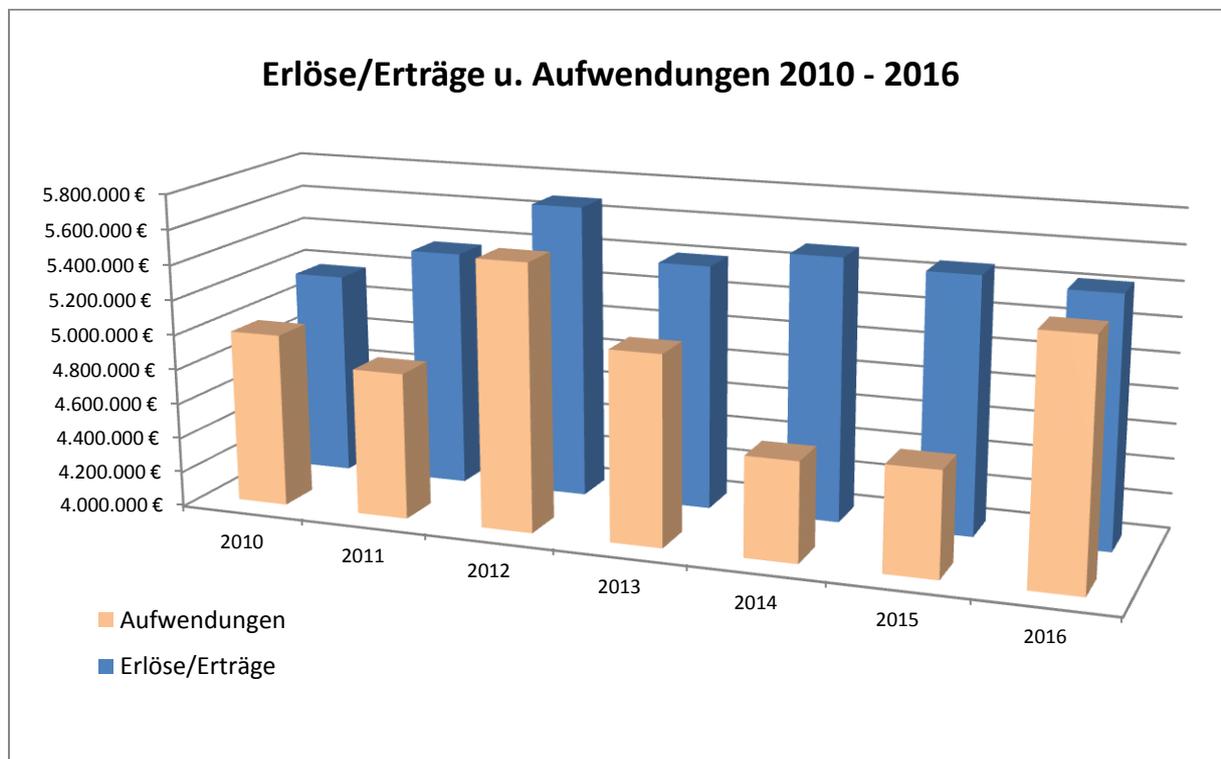
Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die planmäßig durchgeführten Anschaffungen und Herstellungen des Anlagevermögens (Kanäle, Regenüberlaufbecken, Kläranlagen). Im Jahr 2016 sind hierfür Mittel i.H.v. 1.145.788,17 € abgeflossen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt in den Jahren 2015 und 2016 bei rd. 654.000 €. In den beiden Jahren davor beträgt er 600.000 € weniger, da in den Jahren 2013 und 2014 ein Darlehen von jeweils 600.000 € aufgenommen wurde.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zum Ende des Jahres zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

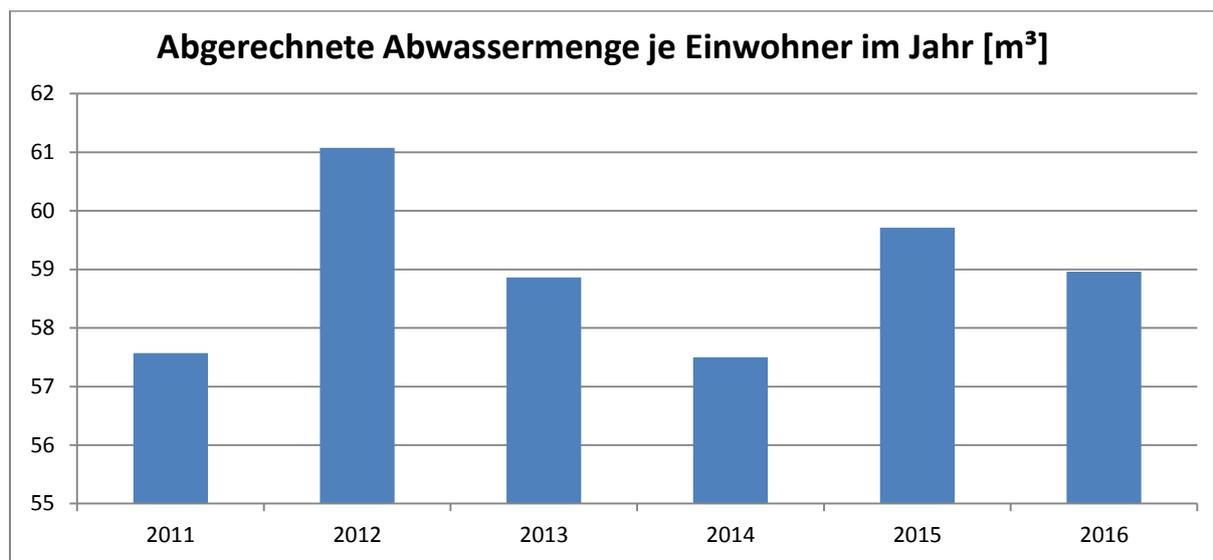
Eine Barkasse wird beim Eigenbetrieb Abwasser nicht geführt. Der anteilige zurechenbare Girokontenbestand beträgt bei der Sparkasse Scharzwald-Baar 281.577,95 €.

Übersicht über die Entwicklung der Wassermenge und der Gebühreneinnahmen



Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abwassermenge [m ³]	1.287.558	1.216.940	1.285.680	1.243.768	1.228.998	1.285.444	1.308.730
Gebührenerlöse [€]	3.344.627,69	3.875.709,44	3.767.342,13	4.093.954,49	4.075.237,17	4.222.484,56	4.133.180,05
Erlöse/Erträge [€]	5.172.758,15	5.363.765,65	5.685.174,60	5.402.847,06	5.507.607,67	5.465.856,24	5.423.518,07
Aufwendungen [€]	4.992.450,29	4.836.851,15	5.521.163,88	5.081.571,52	4.568.575,92	4.599.825,51	5.377.352,07
Jahresergebnis [€]	180.307,86	526.914,50	164.010,72	321.275,54	939.031,75	866.030,73	46.166,00

Die Abwassergebühren wurden letztmals in 2015 für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2016 um 20 Cent gesenkt und auf 2,25 €/m³ festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr hat sich um 5 Cent erhöht und beträgt 0,53 €/m² ab dem Jahr 2016.



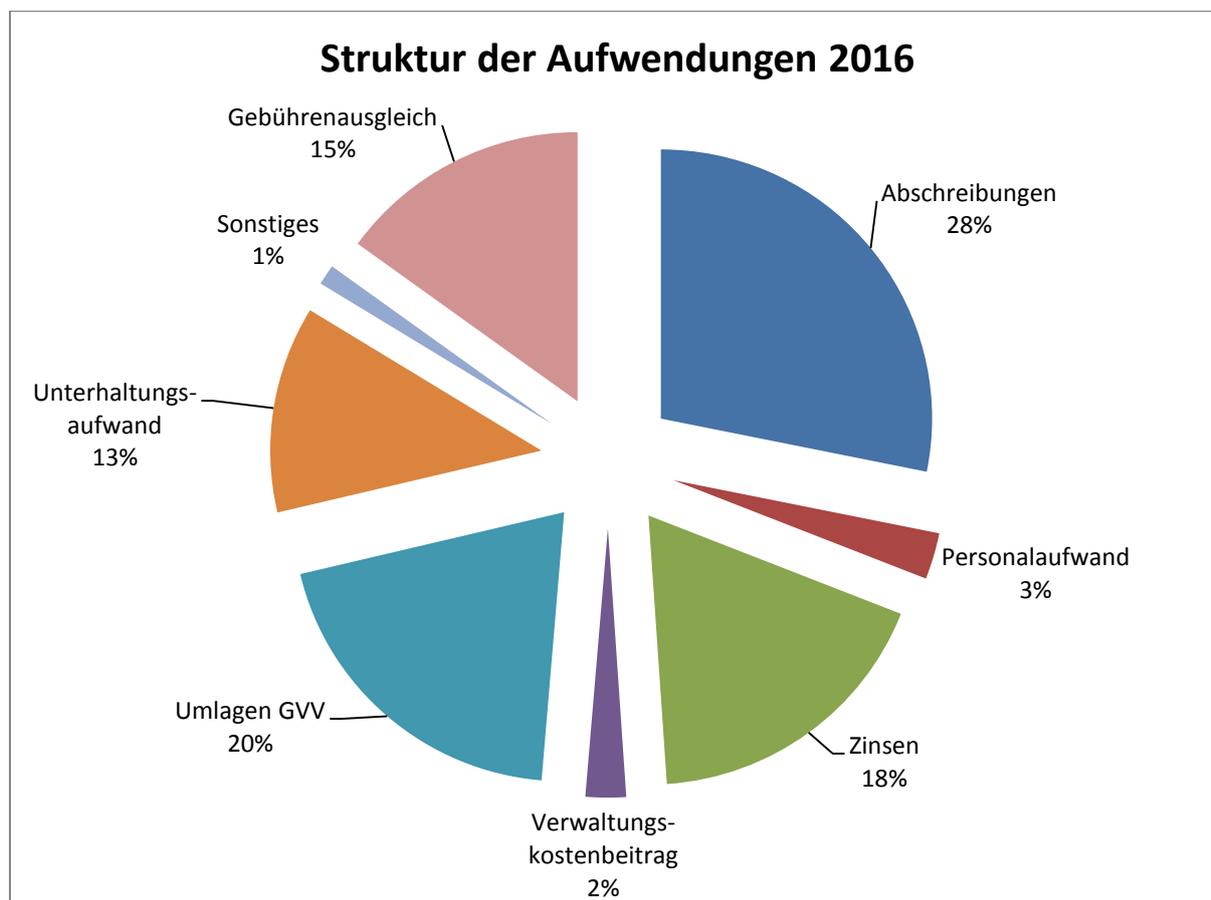
Die abgerechneten Abwassermengen je Einwohner schwanken in einem engen Bereich zwischen 57 und 61 m³. Sie liegen damit ca. einen Kubikmeter über den Werten der Wasserversorgung.

Bezeichnung	2016		Differenz		2015		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Abwassergebühren	3.459.900,00	4.133.180,05	673.280,05	19,5	3.932.200,00	4.222.484,56	290.284,56	7,4
sonstige Erlöse/Erträge	792.600,00	884.107,71	91.507,71	11,5	842.600,00	836.177,31	-6.422,69	-0,8
Auflösung Zuschüsse/Beiträge	400.000,00	406.230,31	6.230,31	1,6	400.000,00	407.194,37	7.194,37	1,8
Summe Erlöse/Erträge	4.652.500,00	5.423.518,07	771.018,07	16,6	5.174.800,00	5.465.856,24	291.056,24	5,6
Materialaufwand	2.019.100,00	1.742.597,05	-276.502,95	-13,7	2.045.700,00	1.826.543,36	-219.156,64	-10,7
Personalaufwand	150.009,00	150.026,18	17,18	0,0	144.300,00	145.863,63	1.563,63	1,1
Abschreibungen	1.560.700,00	1.514.496,81	-46.203,19	-3,0	1.502.600,00	1.487.371,09	-15.228,91	-1,0
sonst. Aufwendungen	235.500,00	194.897,21	-40.602,79	-17,2	289.000,00	148.646,82	-140.353,18	-48,6
Zinsaufwand	1.001.200,00	966.001,01	-35.198,99	-3,5	1.036.300,00	991.240,61	-45.059,39	-4,3
Steuern	200,00	160,00	-40,00	-20,0	200,00	160,00	-40,00	-20,0
Rückstellung Gebührengleich	0,00	809.173,81	809.173,81	0,0	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aufwendungen	4.966.709,00	5.377.352,07	410.643,07	8,3	5.018.100,00	4.599.825,51	-418.274,49	-8,3
Jahresgewinn/-verlust	-314.209,00	46.166,00	360.375,00		156.700,00	866.030,73	709.330,73	

Im Jahr 2016 lagen die Erlöse/Erträge 16,6% über dem Planansatz. Es wurden fast 20% mehr Gebühren vereinnahmt als geplant. An Aufwendungen wurden 8,3% mehr verbucht. Hier sind die größten Abweichungen beim Materialaufwand mit 277.000 € weniger Aufwendungen.

Ausschlaggebend hierfür ist eine um 250.000 € niedriger Betriebskostenumlage an den Gemeindeverwaltungsverband. Die sonstigen Aufwendungen fallen um 17,2% geringer aus. Der Jahresgewinn 2016 ist nicht direkt vergleichbar, da in 2016 zum ersten mal eine Gebührenaussgleichsrückstellung verbucht wurde.

Struktur der Aufwendungen



Die meisten Aufwendungen entstehen durch den Werteverzehr, den Abschreibungen. Sie betragen 28% der Gesamtaufwendungen. Die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband machen 20% der Aufwendungen aus. Des Weiteren werden 18% der Aufwendungen für Zinszahlungen aufgebracht.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1. Darlehen

Im Wirtschaftsplan 2016 war eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.069.310 € vorgesehen. Fremde Finanzierungsmittel wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Die Tilgung konnte aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Entwicklung der Darlehen

Jahr	Darlehensstand 31.12.	Differenz zum VJ	Anlagevermögen
2010	23.731.144,31 €		32.146.664,01 €
2011	23.212.762,57 €	518.381,74 €	32.219.438,30 €
2012	22.558.456,42 €	654.306,15 €	31.652.595,97 €
2013	22.504.150,27 €	54.306,15 €	32.028.491,90 €
2014	22.449.844,12 €	54.306,15 €	32.259.039,22 €
2015	21.795.537,97 €	654.306,15 €	31.654.351,93 €
2016	21.141.231,82 €	654.306,15 €	31.285.643,29 €

Eine Darlehensaufnahme fand zuletzt im Jahr 2014 statt. Zur Tilgung werden jährlich 654.306,15 € aufgebracht. Ab dem Jahr 2018 ist zusätzlich das Darlehen aus dem Jahr 2013 zu tilgen. Ab dem Jahr 2019 kommt das Darlehen aus dem Jahr 2014 hinzu.

Zum 31.12.2016 sind 68% des Anlagevermögens durch Darlehen finanziert.

3.1.2. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt. Die Genehmigung des Kassenkredites erfolgte durch das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 26.01.2016. Eine Inanspruchnahme wurde im Jahr 2016 jedoch nicht notwendig.

3.1.3. Kassenprüfung

Am 24.11.2016 hat bei den Eigenbetrieben eine Kassenprüfung stattgefunden. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3.2. Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Planansatz und Vollzug der geplanten Investitionen liegt im Jahr 2016 bei rd. 380.000 € (24,8%). In den Jahren 2010 bis 2016 wurden durchschnittlich 78% der geplanten Investitionen verwirklicht.

Investitionen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan in €	1.373.500,00	1.617.000,00	930.000,00	2.218.500,00	2.274.000,00	2.150.000,00	1.524.000,00
Zugang in €	1.371.680,00	1.437.655,39	839.973,70	1.792.405,59	1.653.522,55	882.683,80	1.145.788,17
Differenz in €	-1.820,00	-179.344,61	-90.026,30	-426.094,41	-620.477,45	-1.267.316,20	-378.211,83
Differenz in %	-0,13%	-11,09%	-9,68%	-19,21%	-27,29%	-58,94%	-24,82%

3.3. Anlagenbuchhaltung

Bei der Aktivierung von zwei Anlagen im Bau (Anlage 200382 und 200383, Erschließung Schützenberg Bauabschnitt 2 u. 3) im Jahr 2013 ist in den Stammdaten ein falscher Abschreibungsschlüssel hinterlegt worden, weshalb die Anlagen bisher nicht abgeschrieben wurden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen insg. 442.315,35 €. Bei einer Nutzungsdauer von 43 Jahren fallen jährliche Abschreibungen von 10.286,40 € an, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind. Die Kämmerei hat zugesagt, die Korrektur um Wirtschaftsjahr 2017 vorzunehmen.

3.4. Straßenentwässerungskostenanteil

Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils wird auf der Grundlage einer vor einigen Jahren erstellten Excel-Tabelle erstellt. Die Ergebnisse der Berechnung weichen vom Straßenentwässerungskostenanteil im Gebührenergebnis erheblich ab. Es wird empfohlen, die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils nach dem Vorbild der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu erstellen.

IV. Vergabe

Dem Amt für Innenrevision sind durch Gemeinderatsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen worden.

Aufgrund der personellen Engpässe im Jahr 2016 konnte die Vergabeprüfung nur bedingt vorgenommen werden. Bei den Prüfungen wurde vermehrt darauf geachtet, dass eine Haftpflichtversicherung des Ingenieurs oder Architekten vorliegt.

Des Weiteren wurde die Einführung des elektronischen Vergabemanagers beratend unterstützt. Die Einführung wurde notwendig da zukünftig eine Vergabe von Aufträge über dem EU-Schwellenwert nur noch elektronisch erfolgen darf.

Dem Wasserwerk wurde empfohlen ein Qualitätsmanagement einzurichten, um eine bessere Kontrolle bzw. Übersicht über anstehende Maßnahmen zu erhalten.

V. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Vorjahr

Das Amt für Innenrevision der Stadt Donaueschingen hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 2015 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen. Die Bescheinigungen zum Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 wurden ohne Einschränkung jeweils für beide Eigenbetriebe am 27.10.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 7-003/16 und Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 7-004/16). Die Feststellungen der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 95 Abs. 2. GemO erfolgte jeweils am 22.11.2016 und wurden ortsüblich bekannt gegeben.

Im vorangegangenen Schlussbericht wurden Empfehlungen zur Lagerbuchhaltung und Vorratsbewertung ausgesprochen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine stichtagsbezogene Lagerbewertung möglich ist. Des Weiteren sollte die Vorratsbewertung auf den gewogenen Durchschnitt umgestellt werden und eine Schnittstelle zur SAP eingerichtet werden. Nach Auskunft der Kämmerei sind die Umstellungen noch in Bearbeitung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte der Stadt Donaueschingen das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung mit Prüfungsbericht vom 15.09.2017 mit. Über den wesentlichen Inhalt wird der Gemeinderat noch unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss des Prüfverfahrens steht noch aus.

VI. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,

1. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

2. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Donaueschingen, den 18.10.2017



Mike Biehler